

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Lars Frank

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

15.06.2015

Beratung:

Eingerichtetes Halteverbot in der "Feldstraße"

Aufgrund eines Beschlusses der Gemeindevertretung Büchen wurde im Bereich der Feldstraße ein absolutes Halteverbot (Verkehrszeichen 283) mit dem Zusatzzeichen „Mo – Fr 6-18 Uhr“ eingerichtet.

Ursächlich für den etwa 15 Jahre zurückliegenden Beschluss ist der Schwerlastverkehr des dort ansässigen Heizölbetriebes gewesen. Durch parkende Fahrzeuge am Fahrbahnrand mussten die LKW stets auf die Bankette der gegenüberliegenden Straßenseite ausweichen, wodurch diese erheblich beschädigt wurde.

Der Heizölbetrieb wurde mittlerweile eingestellt, sodass dieser Grund für das bestehende Halteverbot nunmehr entfallen ist.

Es sollte beraten werden, ob das bestehende absolute Halteverbot aufrecht erhalten wird.

Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen beschließt, das bestehende absolute Halteverbot im Bereich der Feldstraße aufzuheben/ nicht aufzuheben/ wie folgt zu ändern: